

# Zentralblatt für das Deutsche Reich.

Herausgegeben  
im  
Reichsamt des Innern.

In beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XXXVIII. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 5. August 1910.

Nr. 34.

**Inhalt:** 1. **Konsulatwesen:** Ernennungen; — Ermächtigung zur Vornahme von Zivilstands-handlungen; — Exequaturerteilung; — Todesfall . . . . . Seite 441  
2. **Handels- und Gewerbesachen:** Weinbaugebiete des Deutschen Reichs, in denen allein gemäß § 3 des Weingesetzes Traubenmaische, Traubenmost oder Wein gezuckert werden darf . . . . . 442  
Ergänzung der Bekanntmachung vom 2. Juli 1906, betreffend die für den Pflanzenverkehr geöffneten ausländischen Zollstellen . . . . . 444

3. **Marine und Schifffahrt:** Erscheinen des Handbuchs für die deutsche Handelsmarine für 1910 . . . . . 444  
Erscheinen des ersten Heftes vom XIX. Bande der Entscheidungen des Ober-Seeamts und der Seeämter sowie des Registers vom XVIII. Bande . . . . . 444  
4. **Polizeiwesen:** Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete . . . . . 445

## 1. Konsulatwesen.

Von dem Kaiserlichen Konsul in Seattle (W. St. von Amerika) ist der Kaufmann Ernst Wienz zum Konsularagenten in Spokane bestellt worden.

Seine Majestät der Kaiser haben im Namen des Reichs den Fabrikbesitzer F. C. Bendixsen zum Konsul in Thisted (Dänemark) zu ernennen geruht.

Seine Majestät der Kaiser haben im Namen des Reichs den Kaufmann Alfred Müller zum Konsul in Palma de Mallorca (Spanien) zu ernennen geruht.

Seine Majestät der Kaiser haben im Namen des Reichs den Kaufmann Augusto Vera Cruz zum Konsul in San Vincente (Cap Verdische Insel) zu ernennen geruht.



Dem Kaiserlichen Konsul in Sarajewo Freiherrn von Stein ist auf Grund des § 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 in Verbindung mit § 85 des Gesetzes vom 6. Februar 1875 für den Amtsbezirk des Konsulats die Ermächtigung erteilt worden, bürgerlich gültige Eheschließungen von Reichsangehörigen und unter deutschem Schutze befindlichen Schweizern vorzunehmen und die Geburten, Heiraten und Sterbefälle von solchen zu beurkunden.

Dem Königlich Schwedischen Konsul Dr. jur. Hermann Friederich in Düsseldorf ist namens des Reichs das Exequatur erteilt worden.

Der Kaiserliche Konsul Dr. Westerfield in Kimberley (Kapkolonie) ist gestorben.

## 2. Handels- und Gewerwesen.

### Bekanntmachung.

Nach den auf Grund des § 25 Abs. 4 des Weingefetzes vom 7. April 1909 (Reichs-Gesetzbl. S. 393) von den zuständigen Landeszentralbehörden getroffenen Anordnungen gehören zu den am Weinbau beteiligten Gebieten des Reichs, innerhalb deren allein gemäß § 3 des Gesetzes Traubenmaische, Traubenmost oder Wein gezuckert werden darf,

in Preußen:

1. das südwestliche Weinbaugebiet, umfassend

- a) die Kreise Gelnhausen und Hanau des Regierungsbezirks Cassel,
- b) die Kreise Frankfurt Stadt und Land, St. Goarshausen, Höchst, Limburg, Oberlahnkreis, Obertaunus, Rheingau, Unterlahnkreis und Wiesbaden Stadt und Land des Regierungsbezirks Wiesbaden,
- c) die Kreise Aidenau, Ehrweiler, St. Goar, Coblenz Stadt und Land, Kochem, Kreuznach, Mayen, Meisenheim, Neuwied, Simmern und Zell des Regierungsbezirks Coblenz,
- d) die Kreise Bonn Stadt und Land, Rheinbach und Siegburg des Regierungsbezirks Köln,
- e) die Kreise Berncastel, Wittlich, Merzig, Saarbrücken, Saarburg, Saarlouis, Trier Stadt und Land, St. Wendel und Wittlich des Regierungsbezirks Trier,
- f) den Kreis Düren des Regierungsbezirks Aachen,

2. das mittlere (sächsisch-thüringische) Weinbaugebiet, umfassend die Kreise

- a) Erfurt Stadt und Land, Langensalza, und Weizsäcker des Regierungsbezirks Erfurt und
- b) Eckartsberga, Naumburg, Querfurt, Schweinitz und Weizsäcker Stadt und Land des Regierungsbezirks Merseburg,

3. das östliche Weinbaugebiet, umfassend die Kreise

- a) Bismarck des Regierungsbezirks Posen,
- b) Freystadt, Grünberg und Sagan des Regierungsbezirks Liegnitz,
- c) Kalau, Krossen und Züllichau-Schwiebus des Regierungsbezirks Frankfurt;

in Bayern:

1. der ganze Regierungsbezirk der Pfalz,
2. von dem Regierungsbezirk Unterfranken  
die Bezirke der Bezirksämter Gerolzhofen, Hammelburg, Karlstadt, Kitzingen, Ochsenfurt, Schweinfurt, Würzburg, Alzenau, Lohr, Aschaffenburg, Ebern, Haßfurt, Hofheim, Kitzingen, Neustadt a. S., Gemünden, Marktheidenfeld, Miltenberg und Obernburg,  
die Bezirke der freisunmittelbaren Städte Aschaffenburg, Kitzingen, Kitzingen, Schweinfurt und Würzburg,
3. von dem Regierungsbezirk Mittelfranken  
die Bezirke der Bezirksämter Neustadt a. N., Rothenburg o. T., Scheinfeld und Uffenheim,  
der Bezirk der freisunmittelbaren Stadt Rothenburg o. T.,
4. von dem Regierungsbezirk Oberfranken  
die Bezirke der Bezirksämter Bamberg I und II, Forchheim und Staffelstein,  
die Bezirke der freisunmittelbaren Städte Bamberg und Forchheim,
5. von dem Regierungsbezirk der Oberpfalz  
die Bezirke der Bezirksämter Regensburg und Stadtamhof,
6. von dem Regierungsbezirk Schwaben  
der Bezirk des Bezirksamts Lindau i. B. und der Bezirk der unmittelbaren Stadt Lindau i. B.;

im Königreich Sachsen:

die weinbautreibenden Ortschaften in den amts-hauptmannschaftlichen Bezirken Meissen, Großenhain, Dschak, Grimma, Dresden-Alttadt, Dresden-Neustadt und Pirna sowie der Stadtbezirk Dresden;

in Württemberg:

das ganze Gebiet des Königreichs;

in Baden:

das ganze Gebiet des Großherzogtums;

in Hessen:

die Provinzen Starkenburg und Rheinhessen sowie die zur Provinz Oberhessen gehörigen Kreise Büdingen und Friedberg;

im Großherzogtum Sachsen:

der Amtsgerichtsbezirk Jena und die Gemeindebezirke Bad-Sulza, Stiebritz, Hopfgarten, Niederzimmern, Aßberg, Vogelsberg und Großbrembach;

in Sachsen-Meiningen:

das Weinbaugebiet bei Camburg, umfassend die Fluren der Gemeinden Camburg, Wichmar, Eckolstadt und Raatschen;

in Sachsen-Coburg und Gotha:

der Amtsgerichtsbezirk Königsberg in Franken;

in Elsaß-Lothringen:

das ganze Gebiet der Reichslande.

Danach bilden die südwestlichen Teile des Reichs ein geschlossenes Weinbaugebiet, welches im Westen und Süden die Reichsgrenze erreicht, im Osten und Norden durch eine Linie begrenzt wird, die am Bodensee beginnend das bayerische Bezirksamt Lindau einschließt, sodann der Ostgrenze des Königreichs Württemberg folgt und weiterhin die bayerischen Bezirksämter Rothenburg o. T., Uffenheim, Neustadt a. N., Scheinfeld, Bamberg II, Forchheim, Bamberg I, Staffelstein, Ebern, Hofheim, Kitzingen,



Neustadt a. S., Hammelburg, Gemünden, den preußischen Kreis Gelnhausen, die hessischen Kreise Büdingen und Friedberg und die preußischen Kreise Ober-Taunus, Unter-Taunus, Limburg, Oberlahnkreis, Unterlahnkreis, St. Goarshausen, Landkreis Coblenz, Neuwied, Siegburgkreis, Bonn, Rheinbach, Aidenau, Kochem, Wittlich und Wittburg einschließt.

Ausgenommen ist jedoch der innerhalb dieses Gebiets gelegene preußische Kreis Dittweiler und das oldenburgische Fürstentum Birkenfeld.

Berlin, den 1. August 1910.

Der Reichskanzler.

Im Auftrage: v. Jonquières.

---

### **Bekanntmachung,**

betreffend die für den Pflanzenverkehr geöffneten ausländischen Zollstellen.

Das unter dem 2. Juli 1906 (Zentralbl. S. 942) veröffentlichte Gesamtverzeichnis derjenigen ausländischen Zollstellen, über welche die Ein- und Durchfuhr der zur Kategorie der Rebe nicht gehörigen Pflanzlinge, Sträucher und sonstigen Vegetabilien aus dem Reichsgebiete nach den bei der internationalen Reblauskonvention beteiligten Staaten erfolgen darf, wird dahin ergänzt, daß

unter 5. Niederlande (Für die Einfuhr auf gewöhnlichen Landwegen):

das Zollamt Stamproy (Provinz Limburg)

hinzutritt.

Berlin, den 1. August 1910.

Der Reichskanzler.

Im Auftrage: v. Jonquières.

---

### **3. Marine und Schifffahrt.**

Die vom Reichsamt des Innern veranstaltete Ausgabe des Werkes „Handbuch für die deutsche Handelsmarine auf das Jahr 1910“ ist im Verlage der Buchhandlung Georg Reimer in Berlin soeben erschienen und im Buchhandel zum Preise von 8,00 M für das Exemplar zu beziehen.

Das Buch wird den Reichs- und Staatsbehörden bei direkter Bestellung sowie den Wiederverkäufern zum Preise von 6,00 M für das Exemplar von der Verlagsbuchhandlung geliefert.

---

Das erste Heft des neunzehnten Bandes der im Reichsamt des Innern herausgegebenen „Entscheidungen des Ober-Seeamts und der Seeämter des Deutschen Reichs“ ist im Verlage von V. Friederichsen & Co. in Hamburg erschienen und zum Preise von 3,00 M zu beziehen.

Mit diesem Hefte wird das Register zum achtzehnten Bande der Entscheidungen usw. zum Preise von 1,00 M ausgegeben.

## 4. Polizeiwesen.

### Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete.

Laufende Nr.	Name und Stand  der Ausgewiesenen.	Alter und Heimat	Grund der Bestrafung.	Behörde, welche die Ausweisung beschlossen hat.	Datum des Ausweisungs- beschlusses.
1	2	3	4	5	6

#### a) Auf Grund des § 181a in Verbindung mit § 362 des Strafgesetzbuchs.

1	Peter Kuswik, Kellner,	geboren am 29. Juni 1885 zu Begist, Kreis Kalisz, Rußland, russischer Staatsangehöriger,	Zuhälterei (3 Monate Gefängnis, laut Er- kenntnis vom 1. Juni 1910),	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Düsseldorf,	22. Juli 1910.
---	---------------------------	--	---	---	----------------

#### b) Auf Grund des § 362 des Strafgesetzbuchs.

2	Emil Joseph Josse- lin, Schiffmann,	geboren am 22. Januar 1886 zu St. Lunaire, Departement Ille-et- Vilaine, Frankreich, französischer Staatsangehöriger,	Landstreichen,	Königlich Bayerische Polizeidirektion Mün- chen,	14. Juli 1910.
3	Johann Fredrik Lindblad, Zi- garrenarbeiter,	geboren am 7. September 1871 zu Karlskrona, Schweden, schwedischer Staatsangehöriger,	Betteln,	Polizeibehörde zu Ham- burg,	25. Juli 1910.
4	Josef Linet (Linke), Arbeiter,	geboren am 8. August 1874 zu Roth- kosteletz, Bezirk Nachod, Böhmen, österreichischer Staatsangehöriger,	Landstreichen,	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Liegnitz,	23. Juli 1910.
5	Anton Luchanek, Arbeiter,	geboren am 9. April 1876 zu Schön- feld, Bezirk Aussig, Böhmen, öster- reichischer Staatsangehöriger,	Landstreichen und Betteln,	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Erfurt,	19. Juli 1910.
6	Jules Raymond, Koch,	geboren am 20. März 1878 zu Mar- seille, Frankreich, französischer Staats- angehöriger,	Betteln	Königlich Bayerische Polizeidirektion Mün- chen,	15. Juli 1910.
7	Anton Wacilowski, Arbeiter,	geboren am 6. Januar 1877 zu Schalki, Kreis Suwalki, Rußland, russischer Staatsangehöriger,	Landstreichen und Betteln,	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Liegnitz,	23. Juli 1910.
8	Alexander Za- tonsky, Arbeiter,	geboren am 30. November 1891 zu Grzymalów, Bezirk Skalitz, Galizien, österreichischer Staatsangehöriger,	Landstreichen,	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Breslau,	21. Juli 1910.

In der Veröffentlichung auf Seite 412 des Zentralblatts für 1910 ist unter Nr. 15 als Name des Ausgewiesenen zu lesen: „Abraham Philipp, Uhrmacher“.



